



GEMEINDE KIRCHDORF A. D. AMPER



Checkliste Bauantrag

- Der Bauantrag ist seit 01.03.2024 beim Landratsamt Freising einzureichen. Zur schnelleren Bearbeitung ist eine digitale Einreichung von Vorteil. Auf folgender Internetseite finden Sie Informationen dazu:
<https://www.kreis-freising.de/buergerservice/abteilungen-und-sachgebiete/bauamt/formulare-bauverfahren-digital.html>.

- Unterlagen, die IMMER eingereicht werden müssen:**

Aktueller amtlich beglaubigter Lageplan mit dem Maßstab 1:1000
Im Außenbereich zusätzlich: Lageplan im Maßstab 1:5000
Mit Auflistung der Nachbargrundstücke (Auszug aus dem Liegenschaftskataster)

- Nachbarunterschriften: Diese müssen weiterhin, wie bei den in Papierform gestellten Anträgen auch, eingeholt werden. Im Online-Assistenten ist aber lediglich mit „Unterschrift liegt vor“ oder „Unterschrift liegt nicht vor“ anzugeben, welche Unterschriften beim Bauherrn bzw. Entwurfsverfasser vorliegen.

- Im Lageplan muss das Gebäude, Abstände zu den Grenzen und zu bestehenden Gebäuden und die erforderlichen Stellplätze eingezeichnet werden.

- Die Höhenlage der Eckpunkte des Baugrundstücks und der Eckpunkte der geplanten baulichen Anlagen sind mit Bezug auf das Höhenbezugssystem in einem Plan mit geeignetem Maßstab (z. B. Eingabeplan) darzustellen

- Höhenlage des Erdgeschossfußbodens mit Bezug auf das Höhenbezugssystem (müNN)

- Urgelände und geplantes Gelände, Darstellung im Schnitt und in allen Ansichten

- .

Wandhöhen (i.S.d. Art. 6 Abs. 4 BayBO) bezogen auf das Urgelände im Schnitt und in allen Ansichten an allen Gebäudeecken

Angaben, z. B. Dachneigung, Art und Farbton der Dacheindeckung etc., die notwendig sind um die Übereinstimmung mit dem Bebauungsplan zu prüfen

- Angabe der Gebäudeklasse (bei Bedarf mit nachvollziehbarem Nachweis)

- GRZ/GFZ

- Angaben zu den Baukosten

- nachvollziehbare Berechnung des umbauten Raums nach DIN (inkl. Bodenplatte)

- Grundriss aller Geschosse mit Angabe der vorgesehenen Nutzung aller Räume (privat, gewerblich mit Betriebsbeschreibung)

- Darstellung aller Ansichten und notwendiger Schnitte

- Grundriss Erdgeschoss mit Darstellung des Baugrundstücks (Grundstücke) und der Abstandsflächen

- bei der Tektur sind sämtliche Änderungen und Ergänzungen gegenüber der Eingabeplanung anzugeben und im Plan kenntlich zu machen (Gebäudenutzung sowie Nutzung der einzelnen Räume)

- bei Um- und Anbauten: eindeutige Kennzeichnung des Bestands und der Erweiterung gem. PlanZV

- bei Nutzungsänderungen: die alte und die neue Nutzung sind anzugeben (Gebäudenutzung sowie Nutzung der einzelnen betroffenen Räume)

- Bauvorlageberechtigung des Entwurfsverfassers (sofern diese dem Landratsamt Freising noch nicht vorliegt)

- Stellplatznachweis (bitte Satzung beachten) mit Berechnung und Darstellung im Plan

- Satzung über die Abstandsflächentiefe der Gemeinde Kirchdorf beachten

Die Satzungen finden Sie auf unserer Internetseite: <https://www.kirchdorf-amper.de/politik-rathaus/ortsrecht/>

-

Bebauungspläne der Gemeinde Kirchdorf können Sie auf folgender Internetseite abrufen: <https://www.kreis-freising.de/buergerservice/abteilungen-und-sachgebiete/bauamt/bauleitplanung-raumordnung-und-planfeststellung.html>

.

Entwässerungsplan: die Gemeinde Kirchdorf stellt auf Anfrage einen Kanalbestandsplan zur Verfügung. Dargestellt werden muss auch, ob das Niederschlagswasser auf dem Baugrundstück zur Versickerung gebracht wird. Nähere Ausführung dazu auf unserem Infoblatt rund ums Bauen.

.

Statistikbogen

Unterlagen, die bei Bedarf zusätzlich miteingereicht werden müssen:

.

Antrag auf Erteilung von allen erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans, vollständig mit Begründung

.

Beim Antrag auf Vorbescheid sind die abzuklärenden Fragen aufzulisten.

.